

meistern, Scheffen, Befelchhabern und anderen Unterthanen, dergleichen Unseren Untergehörigen Pastorn undt Kirchen Dienern hiemit zuwissen:

Nach deme wir in Erfahrung kommen, daß auß dem heimlichen Eheversprechen und Vertrauen, welches dennoch jederzeit in Rechten hogstrafflich eracht und verboten, großer Verath, Zweyspalt, Unheill und manigerley Beschwarniß erfolgt,

Zue deme die gemeine beschriebene Rechte und Canones darin heillsame Maaf, Formb und Ordnung geben, daß darumb in Unseren Fürstenthumben, Landen und Gebieten keine Ehegelobten, Versprechung oder Vertrauen, so nicht in Gegenwürdigkeit des Pastors eines jeden Orths, oder eines Priesters (welchen gerürter Pastor darzu erleubt) und zweyer oder dreyer Gezeugen mittt öffentlichen, runden, claren, vorstentlichen und darzu dienlichen Worten beschehen, krafftig und verbintlich zu achten, sondern daß alle Ehegelobte, Vorsprechung und Vortrawen so oberzehltter maßen nicht zugangen, aller Ding nichtig, krafftloes und ohn einige Würkung sein.

Zu deme der oder die Jenige so sich derselbigen behelffen wollen, einen andern zum Exempell wegen allsulcher verbottener heimlicher Eheversprechunggelübden und Vortrawen nach allen Umstanden gestraffet werden sollen, sonst aber gleichwoll mit der vorgehenden dreyfaltiger Proclamattion und Kirchenruff, wie von Alters gewöhnlich, auch Rechtens, jeder Zeit stracks gehalten werden soll;

Inmaßen wir dan auch allen und jeden unsern Pastorn ein Buch der Gebühr zuzurichten und darinnen der Tag, Platz und Mahlstatt der Ehegelübden, Vorsprechung und Vertrauen, desgleichen der contrahirenden Eheleute so sich obgerürter Gestalt zusammen verlobt und vertrawt, zue deme der Gezeugen Nhamen mit allen umstenden fleißig rein einzuschreiben, und solch Buch bey sich in guter Aufsicht undt Verwahrsamb zuhalten, hiemit auflagen und einbinden, welches Buch auch nach seinem des Pastoris Abstandt oder tödtlichen Hirnfällen bey der Kirchen verwahrlich zuverpleiben.

Wollen und befehlen demnach ernstlich alles bey Vermeidung unser sonderlicher Ungnadt und Bestraffung, so wir uns jegen die Überfahrer nach Gelegenheit und Befinden unnachleßig beschehen zuerhalten, daß angeregte Formb der Eheversprechung durchauß in allen und jeden Punckten und Articullen stracks und festiglich gehalten, denselbigen nachkommet, und daewieder nichts getaen noch zu thuen gestattet werde, wie wir uns desjen also zu Euch und jeden obgenent versehen.

Geben zu Cleve unter Unserm hieunten getruckten Secretsiegell amb 29. May Anno 1581."

## Bücherschau

### Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück.

- Heft 66: Das Totenbuch I der Kirchengemeinde Herzebrock (1657/92). Regensburg. Münster 1947, 50 S. mit 1 Abb., 8°, geh.
- Heft 67: Das Traubuch I der Kirchengemeinde Herzebrock (1657/92). Regensburg. Münster 1946, 30 S., 8°, geh.
- Heft 68: Das Taufbuch I der Kirchengemeinde Herzebrock (1657/92). Regensburg. Münster 1948, 50 S., 8°, geh.
- Heft 69: Das Lehrerbuch I der Kirchengemeinde Herzebrock (1657/92). Regensburg. Münster 1947, 80 S. mit Abb., 8°, geh.
- Heft 70: Das Kirchenbuch der Fürstbischöflich-Münsterischen Militär-Pfarrei Rheda. Regensburg. Münster 1947, 64 S., 8°, kart.
- Sämtliche Hefte herausgegeben und erläutert von Dr. phil. Franz Xaver Flaskamp, Stadtarchivar, Wiedenbrück.

Wer die ebengenannten, zur Besprechung stehenden Hefte der „Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück“ durchsieht, kann sich der Bewunderung für das große Interesse seitens der Allgemeinheit und für das Verständnis der öffentlichen Stellen nicht entziehen, das für die Veröffentlichung einer Reihe von nunmehr 70 Bänden Voraussetzung ist; von den Heften dient übrigens die überwiegende Mehrzahl speziell der Heimatgeschichts- und Familiengeschichtsforschung. Ein derartiges Interesse von privater und öffentlicher Seite ist in manchem anderen Landkreis unseres Arbeitsgebietes zu vermissen; im Gegenteil müssen wir immer wieder die Feststellung machen, wie sehr Interesselosigkeit, fast mehr als die Kriegsgeschehnisse, am Verlust so manchen wertvollen Geschichtsquelle Schuld hat. Umso wertvoller ist, daß hier wertvolle Geschichtsquellen des Kreises Wiedenbrück durch derartige Veröffentlichung vor Verlust und Beschädigung bewahrt und zugleich der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Der Reihe ist Fortsetzung trotz der schlechten Finanzlage zu wünschen!

Die wissenschaftliche Leistung des Herausgebers ist im intensiven Vertrautsein mit dem Stoff, in der Druckreifmachung der Quellen und in den Einführungen spürbar. Vor allem enthalten die Hefte erstaunlich viele Anmerkungen, die eine erhebliche Zahl zusätzlicher Angaben bringen. Hier läge übrigens der Gedanke nahe, einmal eine systematische Quellennachweisung über alle Quellen des Arbeitsgebietes herauszubringen.

Was allerdings die Brauchbarkeit der Veröffentlichung für manchen mindert, ist die Form der Wiedergabe. Die Angaben der Kirchenbücher werden im Originaltext — an sich sehr zweckmäßig — mit manchen heimatgeschichtlichen Erläuterungen wiedergegeben; trotzdem aber ist die lateinische Wiedergabe für manchen hemmend, vor allem die über die stets wiederkehrenden Formeln hinausgehenden längeren Textangaben. Eine Übersetzung wenigstens dieser Stellen wäre wünschenswert, gegebenenfalls unter Abkürzung der sich stets wiederholenden, stets vollständig wiedergegebenen Formeln („baptizatus est“ usw.). Die Familiennamen sind zum Teil (Vater im Taufbuch, beide Eltern im Traubuch) gesperrt gedruckt, was der Übersichtlichkeit dient, trotzdem wird die Durcharbeitung des ganzen Heftes nötig sein, da ja oft auch Taufpaten- und Trauzeugen-Vorkommen wertvoll sind. Die für Quellenwerke sonst selbstverständliche Beigabe eines abtlichen Registers dürfte hier wohl nicht möglich sein.

Von den oben angegebenen fünf Heften sind für die allgemeine Forschung von größerer Wichtigkeit als die anderen das Totenbuch von Herzebrock, da dieses die zu Herzebrock beerdigten adligen und bürgerlichen Schwestern des Benediktinerinnen-Klosters, samt Klostergeistlichen und -Bediensteten bringt, und das Militär-Kirchenbuch, in welchem letzterem sich ebenfalls Namen auswärtiger Geborener finden können. Das Totenbuch enthält erfreulicherweise die Altersangaben, das Militärkirchenbuch teilweise ausführliche Bemerkungen.

Dötting.

Dr. Hans Hüer. *Geschichte der Stadt Coesfeld*. Nach der Darstellung von Bernhard Sökeland neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt. Mit 7 Karten, 25 Abb., 4 Einschaltbildern. Münster, Regensburg 1947. 216 S., Hlw. 9,60 DM.

Das hübsch eingebundene und ansprechend aufgemachte Buch geht in Aufbau und Darstellung auf Sökelands nunmehr vor 110 Jahren erschienene Coesfelder Stadtgeschichte zurück, die unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Forschung inhaltlich etwa um ein Drittel vermehrt wurde. Ein kurzer, im wesentlichen nur der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmeter Abschnitt leitet zur Gegenwart über, die mit der 750-Jahrfeier des 1197 zur Stadt erhobenen Ortes zu dieser Neubearbeitung den Anlaß gab.

Vorangestellt ist ein kurzes Schrifttumsverzeichnis, ein Lebensabriß Sökelands folgt dem Vorwort. Die eigentliche Darstellung, die erst mit Ausgang des Mittelalters personengeschichtlich etwas ertragreicher wird, nennt vor allem Angehörige des Rates, aber auch Geistliche und andere Mitglieder der Bürgerschaft, über die uns bis 1615 die im Coesfelder Urkundenbuch von Darpe veröffentlichten Bürgerbücher unterrichten. Eine besondere Gruppe bildet der im Rahmen des Hexenwesens genannte Personenkreis. Hingewiesen sei auch auf die im Zusammenhang mit der hansischen Vergangenheit der Stadt genannten Namen. Auf Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens im 19. Jahrhundert wirft schließlich der letzte Abschnitt einen Blick. Den Beilagen am Schluß sind neben einer Abhandlung über die im letzten Kriege zerstörten Baudenkmäler Bevölkerungszahlen der Stadt seit dem 14. Jahrhundert hinzugefügt worden. Die Angabe der ihnen zugrundeliegenden, zum größeren Teil noch ungedruckten Quellen ist für die Familienforschung von großem Wert. Die schon von Sökeland gebrachte Liste der Bürgermeister und Stadtrichter wurde wesentlich ergänzt. Richterling.

*Geschichte des Kirchspiels Kleusheim*. Von Norbert Scheele, Dahl über Olpe. Selbstverlag des Verfassers. 1948, 118 Seiten und 2 Karten.

Auf rund 100 Seiten bringt Norbert Scheele, Kreishelmpfleger und Herausgeber der „Helmatstimmen aus dem Kreise Olpe“ die Geschichte des im SO des Kreises Olpe gelegenen Kirchspiels Kleusheim, bestehend aus den Dörfern Altenkleusheim, Neuenkleusheim und Rehringhausen, mit einer auf S. 28–32 zwischengefügten „Deutung der Rehringhauser Konsortenschaften“ von Dr. Albert Hömberg, Roxel. Die Seiten 102–118 des Heftes enthalten den Abdruck mehrerer Register und Urkundenauszüge als Anhang, dem eine Karte des Ksp. Kleusheim und eine Skizze über die Grenze des Amtes Waldenburg gegenüber Nassau-Siegen vom Jahre 1765 vorliegen.

Die einzelnen Kapitel der geschichtlichen Ausführung bilden infolge der gründlichen Auswertung der archivalischen Quellen wertvolle Beiträge zur Siedlungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des behandelten Raumes. Dem Familienkundler können die Kapitel über die Bewohnerschaft und die Schulen, ferner die Abschnitte: „Geistliche, Lehrer und andere Studierte aus dem Kirchspiel“ sowie „Schwere Zeiten“ durch das zahlreiche Namenmaterial zu toten Punktenweisende Winke geben. Die von Scheele im „Anhang“ zum Abdruck gebrachten Quellen (Schatzungsregister von 1536, 1563, 1649, 1664, 1685, 1717, 1775, ein Einwohnerverzeichnis von 1759 sowie die Urkundenauszüge Hömbergs (1592–1652) sind der Familienforschung besonders wertvoll.

Schröder.

*Die Geschichte des westfälischen Geschlechts Rave*. Von Wilhelm Rave. Verlag Regensburg, Münster. 1948, 227 S. mit 2 Stammtafeln, brosch. 18,— DM.

Aufgrund eines in 20jähriger Sucharbeit in Archiven und Bibliotheken gesammelten Quellenmaterials veröffentlicht der als Landeskonservator Westfalens bekannte Verfasser die Geschichte seines Geschlechts. Nach Geleitwort und Widmung unterrichtet uns eine allgemeinverständlich gehaltene Einführung über die Heimat der Rave (Kreis Borken): Über „Das Land und die Bauern“ (S. 9–12), „Die Burgen und Städte“ (S. 13–18), „Die Kirchen und Klöster“ (S. 19–22), „Die Spitälter und Schulen“ (S. 22–23), „Die Ämter und Gerichte“ (S. 24–28). Die anschließend zur Darstellung gebrachte Geschichte des heute über viele deutsche Lande verbreiteten Geschlechts Rave gliedert sich in die Abschnitte: „Die Zeit der Patrizier“ (S. 29–54), „Die Zeit der Go-

grafen“ (S. 55–81), „Die Zeit der Honoratioren“ (S. 82–137) mit dem Bocholter, Rainsdorfer und Borkener Zweig und endlich „Die preußische Zeit“ (S. 138–192). Abschließend bringt ein Anhang: Bücher und Schriften der Rave (S. 193–197), Literaturstellen über die Rave (S. 198–201), Die Quellenliste (S. 202–212), Das Orts- und Hofesverzeichnis (S. 213–216) und das Personenregister (S. 217–227). Angeheftet sind zwei vom Verfasser aufgestellte Stammtafeln des Geschlechts Rave (gezeichnet und geschrieben von Waldemar Mallek, Münster, das Wappen nach Josefine Fellmer).

Mit der einem erfahrenen Baumeister eigenen Gründlichkeit holt der Verfasser Stein auf Stein aus dem Dunkel der Vergangenheit und fügt die Funde zum fast lückenlosen Bild. Klarheit und Übersichtlichkeit kennzeichnen die Arbeit. Mag auch die für das 13. Jahrhundert dargelegte Folge der Rave etwas zu konstruiert erscheinen, so ist doch die Summe des mit Bienenfleiß ausgewerteten Quellenstoffes erstaunlich, und wir verstehen des Forschers Freude, wenn er festlich gestimmt im Geleitwort äußert: „Sogar manches Adelsgeschlecht kann sich nicht einer solch reichen und über sieben Jahrhunderte reichenden Geschichte rühmen“. 25 Stammfolgen entrollen sich vor unseren Augen. 1055 Namensträger des Geschlechts und 457 Angeheiratete nennt die Stammtafel. Durch die stets in enger Verbindung mit dem Zeitgeschehen gehaltene lebendige Darstellung der Vielseitigkeit des Berufslebens der einzelnen Rave und ihrer oft bedeutenden Tätigkeit im öffentlichen Leben gewinnt die „Geschichte des westfälischen Geschlechts Rave“ als Beitrag zur münsterländischen Kultur- und Landesgeschichte besonderen Wert. Anerkennung gebührt auch dem Verlag, der selbst vor der Währungsreform die Herausgabe der nicht alltäglichen Familiengeschichte ermöglichte. Schröder.

*Vom Wappenwesen und Wappenschwindel*. Von Heinz Reise. Göttingen 1948. 52 Seiten mit 43 Abbildungen und 1 Tafel. 2,30 DM. Herausgegeben von der Göttinger Genealog. Herald. Gesellschaft.

Wie verschiedene Berichte an die Geschäftsstelle des Westfälischen Bundes für Familienforschung beweisen, treiben Pseudoheraldiker auch heute noch öffentlich bewußten Wappenschwindel, um leichtgläubigen Kunden das Geld aus der Tasche zu ziehen. Hier kann nur Aufklärung Abhilfe schaffen. Das Heft des Heraldikers Reise (Geschäftsführer der Göttinger Genealogisch Heraldischen Gesellschaft) soll diesem Zwecke dienen. An einem Beispiel jüngster Zeit wird die Arbeitsweise eines Schwindlers offengelegt. Durch seine kurzen und klaren Angaben über die zu beachtenden wappenkundlichen Regeln und durch das Hervorheben der stets wieder zu beobachtenden Fehler gibt Reise Kundigen und Laien schnelle Aufklärung.

Aus dem Inhalt: Teil I, Entstehung der Wappen, Entwicklung der Wappen, Merkmale der Wappen, Annahme und Führung von Wappen, Wappenrolle und Rechtsschutz, Wappensymbolik, Runen und Wappendeutung, Wappenfälschungen, Wappenschwindler unserer Zeit, Teil II, Helmzier, Heraldische Helme, Der heraldische Stil, Herolde und Kunstsprache, Heraldische Siegel, Das Turnier, Grabdenkmäler, Totenschilder und Totenwappen.

Solange größere heraldische Handbücher nicht greifbar sind, füllt Reises Broschüre eine empfindliche Lücke. Dem aufklärenden Heft ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Schröder.

*Sechshundert Jahre Stadt Anholt*. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster. 1947, 112 Seiten.

Zur 600-Jahrfeier der Stadt hat die Stadtverwaltung eine kleine populärwissenschaftliche Festschrift herausgegeben, die auch für die Sippenforschung einige wertvolle Angaben enthält. Archivar v. Wienskowski behandelt in seinem Aufsatz „Alte Anholter Familiennamen“ (S. 58 ff.) alte Anholter Familien, die heute noch in Anholt vertreten sind und legt auf Grund der seit dem Jahre 1627 erhaltenen Kirchenbücher der kath. Pfarrei ihr erstes Auftreten in Anholt fest. In einem anschließenden Aufsatz (S. 62 ff.) behandelt er die früheren Bürgermeister der Stadt, die seit 1455 bekannt sind. In ähnlicher Weise hat Wilhelm Delere in seinen Aufsätzen „Das Schützenwesen im alten Anholt“ (S. 74 ff.) und „Der Bürger-Schützenverein in Anholt“ (S. 79 ff.) zahl-

reiche für den Genealogen wichtige Einzelheiten festgehalten. Nicht übersehen werden darf schließlich der von Delere und v. Wienskowski gemeinsam verfaßte Aufsatz „Kunst und Handwerk in Anholt“ (S. 64 ff.) mit zahlreichen, familiengeschichtlich wichtigen Angaben.

**Sophie Hüffer geborene Aschendorff**, Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr ihres Todestages am 13. Januar 1948. Im Verlag Aschendorff in Münster erschien — aus der Feder des Urenkels der Gefeierten, Dr. jur. Leopold Hüffer — dieses Schriftchen (14x20 cm) von 25 Seiten, mit 2 Bildnissen, einer Wiedergabe des Totenzettels und 2 Ahnentafeln, nämlich der der Jubilarin selber und der ihres Ehemannes, des fürstl. Münsterschen Rats und Professors Christoph Alois Hüffer.

Wie ein milder Stern steht am Himmel der Familie das Bild der Ahnfrau, so wie die Kinder sie noch gesehen oder auch — wie hier — nur noch geschildert bekamen. Gerade die Frau ist es, deren Aufgabe mit der Erziehung der eigenen Kinder noch lange nicht erschöpft ist. So hat gerade Sophie Hüffer noch eigene Urenkel erlebt und ein wenig mit erzogen. Das eine der Bildnisse zeigt sie, im Kreise von dreien ihrer Urenkel, die mit Rührung, Staunen und Zutrauen die erblindete Patriarchin umringen. Die Verbindung höchster seelischer Werte mit bester Bildung ihrer Zeit brachte Frauen hervor, denen die heutige Zeit nur wenig Gleichwertiges an die Seite stellen kann.

Dem Familien- wie dem Wirtschaftsgeschichtler ist es klar, daß bei der Jubilarin und ihrem Gatten der Verknüpfungspunkt liegt für die Namen wie die Unternehmungen Aschendorff und Hüffer.

Fix.

**Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster 1797—1947.**

(Schriftenreihe Geschichte und Kultur, Heft 2 und 3) Regensbergische Verlagsbuchhandlung Münster (Westf.), 1948, 200 S. 8<sup>o</sup> und 21 Abb. auf Tafeln und im Text.

Das Paulinum zu Münster ist das älteste noch bestehende humanistische Gymnasium Deutschlands. Seine Anfänge reichen in die Zeit Karls des Großen zurück, aus der auch das um etliche Jahre jüngere, nach dem Kaiser benannte Gymnasium Carolinum zu Osnabrück stammt. Beide Lehranstalten haben als Domschulen begonnen und sind ohne Unterbrechung bis in die Gegenwart gelangt. An dem spätestens im Jahre 796 begründeten Dom zu Münster als die Ausbildungsstätte für den geistlichen Nachwuchs des neuen Bistums alsbald entwickelt und nach dem Apostel Paulus als Schutzheiligen des Domes und des Bistums benannt, stand diese münstersche Domschule bis etwa 1200 an der Spitze des münsterländischen Bildungswesens. Als dann für die münsterschen Domherren die Ausbildung an den neuen französischen und italienischen Hochschulen aufkam, verengerte sich der Wirkungsbereich der Domschule vornehmlich auf die Heranbildung der niederen Weltgeistlichkeit. Durch den Siegeszug des Humanismus erhielt die Schule um 1500 aber die Umformung zu einem humanistischen Gymnasium, das dank der Fürsorge des Propstes Rudolf v. Langen schnell zu „einer selbständigen und weithin wirkenden Stellung im literarischen und pädagogischen Leben Deutschlands“ gelangte. Die religiös-politischen Wirren in Stadt und Fürstbistum Münster seit 1528 brachten jedoch bald einen Rückgang dieses Gymnasiums, der erst aufgehoben wurde, als 1588 die Leitung der Schule an die Jesuiten überging. Jetzt erlebte das Gymnasium, das 1593 auch ein neues stattliches Schulgebäude bekam, einen gewaltigen Aufschwung; die Schülerzahl stieg von 300 im Jahre 1588 bis auf 1800 im Jahre 1685. In der Zeit bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 erfüllte das Paulinum also erneut eine große Mission. Unter dem Minister Franz v. Fürstenberg setzte aber in den 1770er Jahren eine tiefgreifende und wiederum belebende Reform ein. Der Ruhm der Schule dauerte auch in der nach 1815 beginnenden Epoche der um weitere Fortgestaltung bemühten preußischen Schulverwaltung an.

Diese imponierende Geschichte des ältesten deutschen Gymnasiums der Gegenwart hat der langjährige Geschichtslehrer am Paulinum Studienrat Dr. Rudolf Schulze (unter Mitwirkung von F. Hase, I. Uppenkamp und Ew. Reinhard für Sonderkapitel) anlässlich der elfundertfünfzigjährigen Jubelfeier seiner Schule trotz vieler stoff- und zeitbedingter Schwierigkeiten vorzüglich dargestellt. Es ist unter seiner erfahrenen Hand ein ebenso lesbares wie unterrichtsames Buch entstanden, das in allen Kapiteln die

seit langem bekannten Vorzüge der ausgedehnten geschichtswissenschaftlichen Arbeit Schulzes, die eindringliche Quellenforschung und Literaturbenutzung, die sorgsame Stoffauswertung und die gediegene Darstellung auf neue und aufs beste zeigt. Dieses schöne Werk über das Paulinum tritt der großen Geschichte des Paulinums wahrhaft würdig an die Seite.

Den Leser dieser Zeitschrift geht nicht zuletzt das Kapitel „Hervorragende Pauliner“ an, in dem Schulze auf Seite 127—135 in raumbedingter Kürze Namen, Hauptlebensdaten und Wirkensbereiche einer größeren Anzahl von Schülern seines Gymnasiums gibt. Wer sich klar darüber ist, welchen Schwierigkeiten die Bearbeitung solcher Zusammenstellungen begegnet, namentlich bei kurzer Bearbeitungsfrist, wie sie diesem Werke aus den in der Einleitung geschilderten Verhältnissen gestellt war, versteht ohne weiteres, daß hier noch manche Daten offen gelassen werden mußten. Daher gebe ich, der ich zwar kein Pauliner bin, aber doch manche Gymnasialjahre sozusagen im Schatten des Paulinums, und zwar schon damals vom Paulinergeist stark beeindruckt, verbracht habe, gern für die sicher beabsichtigte Fortführung der Paulinerliste einige Hinweise. Den S. 128 erwähnten „Klassiker des jüngeren deutschen Humanismus“ Hermannus Buschius (1468—1534) bezeichnet man mit deutschem Namen am richtigsten als „Büsch“, da er dem erloschenen Geschlecht von dem Bussche entstammte. Der mit Vornamen und Geburtszeit unbekannt gebliebene Gröben (S. 131) ist Günther Graf v. der Gröben, geb. Berlin 11. 7. 1832, gest. Berlin 28. 2. 1900, Gutsbesitzer auf Neudörichen, Krs. Marienwerder, und Kgl. preuß. Generalleutnant a. D. Der Wirkl. Geh. Rat Dr. phil. h. c. Ignaz Frhr. v. Landsberg-Velen (so der offizielle Name), Gutsbesitzer auf Steinfurt, ist geb. Münster 9. 2. 1830 und gest. Drensteinfurt 28. 10. 1915 (zu S. 131). Der Reglerungspräsident a. D. M. d. R. Felix Gf. v. Merveldt (S. 134) ist geb. Salzkotten 23. 10. 1862 (!) und gest. Münster 21. 10. 1926. Der als Vorsitzender des Allgem. Deutschen Sprachvereins verdiente Geh. Rat Otto Sarrazin (S. 132) ist gest. Berlin 8. 6. 1921. Daten für andere Pauliner aus der Familie Sarrazin dürften sich aus deren gedruckter Genealogie ergeben. Das gleiche gilt im Falle Delius. Überhaupt werden sich mit Hilfe der Familienforschung noch manche sonst schwer beschaffbare Daten ermitteln lassen.

Fr. v. Klocke.

## Zeitschriftenschau.

„Der Archivar“. Im Auftrag des Vereins der Deutschen Archivare herausgegeben vom Staatsarchiv Düsseldorf. Vertrieb: Ed. Lintz K.-G., Düsseldorf.

Aus dem für die allgemeine Quellenkunde wichtigen Inhalt:

Heft 1 (1947): Die Archive Großhessens (Sante, Wiesbaden); Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kirchen- und Wirtschaftsarchive der britische Zone.

Heft 2 (Januar 1948): Lageberichte der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive der amerikanischen Zone (Sante, Wiesbaden); Die Archive in Südwestdeutschland nach dem Kriege (Herberhold, Sigmaringen); Die künftige Behandlung der Personalakten und der bei den Gerichten erwachsenen Akten personengeschichtlichen und erbbiologischen Inhalts (Diestelkamp, Hannover); Erfassung von Privatpapieren als Zeugnissen einer untergehenden Gesellschaftsstruktur (Dehio, Marburg).

Heft 3 (Mai 1948): Verluste der Archive der britischen Zone (1. Teil); Schicksalsfragen deutscher Archive (von Brandt, Lübeck); Quellen zur Geschichte der Ostvertriebenen.

Heft 4 (August 1948): Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kreis- und Kirchenarchive in Rheinland-Pfalz (Schmidt); Lageberichte der Adelsarchive der amerikanischen, französischen und britischen Zone; Verluste der Archive der britischen Zone (2. Teil); Die Schicksale der größeren sächsischen Archive.

II. Jahrgang:

Heft 1 (Januar 1949): Nachträge zu den Berichten der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive; Das Schicksal schlesischer Archive.